

# IG Bürger für Köthen (Anh.) & Umg.

~ Fraktion im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) ~

Hartmut Stahl, Mitgl. d. Fraktion IG „Bürger für Köthen (Anh.) & Umg.“,  
Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Damen und Herren Stadträte der  
Stadt Köthen (Anhalt)  
Marktstraße 1 - 3

06366 Köthen (Anhalt)

Postanschrift:  
Bernhard-Kellermann-Straße 6 i  
06366 Köthen (Anhalt)

Tel: 03496/309 93 93  
Fax: 03496/309 93 94  
E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de

Köthen, 30. Oktober 2020

## Objekt „Wittigsche Villa“ in Köthen, Bärteichpromenade

- Antrag SR 2020-002-0 vom 21.10. 2020 -

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

der vorliegende Antrag zur Stadtratssitzung, die Verkaufsbemühungen zur „Wittigschen Villa“ einzustellen, das Grundstück samt Ensemble dauerhaft im kommunalen Eigentum zu führen und unter eigener Verantwortung zu entwickeln, hat vielleicht bei dem einen oder anderen zur Verwunderung geführt und einige Fragen hinterlassen. Ein Verkauf des Objektes war schließlich mehrfach Beratungs- und Beschlussgegenstand in einzelnen Gremien. Auch der Antragsteller und Unterzeichner hat seinerzeit nach bestem Wissen und Gewissen dafür gestimmt.

Der Stadtratsvorsitzende und der Oberbürgermeister haben mich daher gebeten, den Antrag näher zu begründen. Dem will ich gerne nachkommen; für den sich sicherlich anschließenden Diskussionsprozess stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Vorab einige Ausführungen, wie es zu diesem Sinneswandel gekommen ist:

Zugegeben, die Wittigsche Villa war bislang nicht Schwerpunkt meiner strategischen Überlegungen. Sie stand und steht einfach – fast als Ruine – dar, und war aus dem Interessenkreis herausgerückt, nachdem die Fa. Mercateo auf einem Teil des Anwesens einen Neubau samt Parkplatz errichtet hatte. Jeder mag dazu stehen, wie er will – persönlich wird es als Störung des historischen und möglich zu gestaltenden Gesamtbildes empfunden.

Erst im Zuge der Suche der Stadtverwaltung nach einem geeigneten Standort für die Feuerwehr, rückten das Areal gegenüber dem Evangelischen Pfarramt und dann das weitere Umfeld mit der Wittigschen Villa ins eigene Blickfeld und den weiteren Überlegungen.

In den frühen Morgenstunden des 21. Oktobers kam dann die Eingebung mit der sich stetig verfestigenden Überzeugung, dass das Objekt „Wittigsche Villa“ zwingend und unabdingbar in die öffentliche Hand gehört, im kommunalen Eigentum verbleiben muss. Als historisches Kulturgut ist es einfach zu wertvoll, für die Stadtentwicklung zu bedeutsam, um es trotz des denkmalrechtlichen Status privaten Interessen preiszugeben. Es wäre geradezu fatal, alles und jedes ausschließlich nur wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen. – Und wenn man von etwas überzeugt ist, muss man handeln.

Zudem kommt in der Retrospektive absolute Fassungslosigkeit darüber hinzu, wie in der jüngeren Vergangenheit mit der Wittigschen Villa und dem Anwesen – um es milde auszudrücken – geradezu schöfflich verfahren wurde.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung und Aufgabe, auch das lokale, örtliche Kulturerbe zu bewahren und zu pflegen. Nur Erinnerungen an die Vergangenheit haben auf Dauer keine Perspektive, finden stetig abnehmende Akzeptanz und bilden keine Basis zur Gestaltung der Zukunft.

Es stellt sich keineswegs als verwerflich dar, seine Meinung zu ändern. Insbesondere dann, wenn neue Erkenntnisse gewonnen wurden, wenn sich Parameter und der Zeitgeist geändert haben, wenn dadurch wegweisende Entscheidungen möglich und neue Wege beschriftet werden.

Ob der derzeit von Politik und Verwaltung eingeschlagene Weg mit der Absicht, Grund- und Boden samt Gebäude des Wittigschen Anwesens quasi zu verschenken und auswärtige Investoren zusätzlich mit Fördermitteln zu bedenken, mit der breiten Bürgermeinung konform geht, wird erheblich in Frage gestellt. Zumal an anderer Stelle wiederum um Zuweisung von Fördermitteln gerungen wird, um beispielsweise auf einem nicht im Eigentum der Stadt stehenden Grundstück – diese dezente Anmerkung muss erlaubt sein – die „Anhalt-Info“ zu errichten.

Nun ist es keineswegs damit getan, den Verkauf der Wittigschen Villa zu beenden, die kommunale Eigentümerschaft zu zementieren und den Verfall zu fördern. Weiterführende Gedanken sind ein Muss.

Die Wittigsche Villa ist unser aller Reichtum, insbesondere das der Bürgerschaft. Sie zeugt vom Glanz vergangener Zeiten. Sie aus der Vergangenheit in die Gegenwart zu heben und in die Zukunft zu führen, stellt eine Kraftanstrengung und Herausforderung zugleich dar. Den Bürgerinnen und Bürgern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Es gibt zahlreiche Beispiele von erfolgreichen Bürgerprojekten zur Sanierung oder Wiedererrichtung „alter Gemäuer“.

Eine Bürgerbeteiligung könnte auch Grundlage für die Wittigsche Villa sowie deren Nutzung sein. Die Wittigsche Villa wiederum sinnbildlicher Startschuss zur Quartiersentwicklung. Diese Überlegungen sind in die beiliegenden Ausarbeitung „**Grundgedanken zum Erhalt, zur Entwicklung und Nutzung der Wittigschen Villa im kommunalen Eigentum**“ eingeflossen. Das Konzeptpapier erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist vielmehr Basis und Impulsgeber mit offenem Umsetzungsgrad zur Verfeinerung der Planungen und Prozesse.

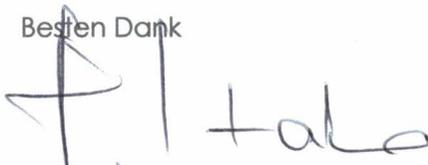
Die Konzeption steht unter dem Leitfaden „Aus der Vergangenheit mit dem Wissen der Gegenwart die Zukunft entwickeln.“

**Die Wittigsche Villa braucht Perspektive,  
Stadtentwicklung braucht Perspektive.**

Eine sinnvolle Verknüpfung und eine gemeinschaftliche Aufgabe für das nächste Jahrzehnt, für unsere Stadt Köthen in Anhalt.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, das Grundsatzpapier zum Wittigschen Anwesen zur Gestaltung eines eigenen Meinungsbildes zu lesen.

Besten Dank



Hartmut Stahl